

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2022

Nummer: 30

Datum: 14. November 2022

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale
Wirtschaft an der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hof

Vom 26. Oktober 2022

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. Oktober 2022

2

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 43 Absatz 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang zum berufsbegleitenden Studiengang Digitale Wirtschaft sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der berufsbegleitende Studiengang Digitale Wirtschaft dient Berufstätigen als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in den Bereichen IT und Organisation in Unternehmen.

(2) ¹Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Prozesse und dahinterliegenden Datenflüsse in Unternehmen aufzuzeigen und sie zu befähigen, diese optimal zur Erreichung der Unternehmensziele einzusetzen. ²Dafür erwerben sie das für die Administration und Führung eines Unternehmens notwendige Methodenwissen sowie die zentralen IT-Kenntnisse, welche für die digitale Transformation von Unternehmen erforderlich sind. ³Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Methoden direkt im Kontext moderner Unternehmen angewendet.

(3) ¹Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende an der digitalen Transformation von Unternehmen mitzuwirken. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Regelstudienzeit, Teilzeitstudium

¹Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester. ²Das Studium ist als Teilzeitstudium konzipiert.



§ 4

Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. ³

(2) ¹Das Studium umfasst 210 Credits (Leistungspunkte nach dem ECTS). ²Davon sind 120 Credits in Pflichtmodulen und 90 Credits in Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

(3) ¹Die Auswahl der Wahlpflichtmodule steht den Studierenden frei. ²Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ³Das diesbezügliche Angebot wird unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kapazitäten sowie der Erfordernisse einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen festgelegt.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Studienfakultät für Weiterbildung erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Studienfakultät für Weiterbildung einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Studienfakultätsrat der Studienfakultät für Weiterbildung im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6

Bachelorarbeit

¹Das Thema der Bachelorarbeit wird nicht vergeben, bevor in diesem Studiengang 150 Credits erworben wurden. ²Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

4

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Studienfakultät für Weiterbildung wird eine Prüfungskommission für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft gebildet. ²Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. ³Die Mitglieder werden durch den Studienfakultätsrat gewählt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2022 das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2022 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft vom 16. Mai 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nummer 19/2019) fort, die zuletzt durch Satzung vom 28. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nummer 19/2020) geändert wurde; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Oktober 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. Oktober 2022.

Hof, den 26. Oktober 2022

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Oktober 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Oktober 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2022.

Anlage (zu § 4)

6

Modul-Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	
1	Allgemeine Grundlagen			
1.1	Interkulturelles Verständnis		5	Präs15
1.2	Grundlegende mathematische Zusammenhänge	5		Kl60 ¹
1.3	Statistik und Datenanalyse	5		p ²
1.4	Englisch	5		Kl60 und mP15 ³
1.5	Gesprächs- und Verhandlungsführung		5	mP15
1.6	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	3		StA
1.8	Grundlagen der Rechnungslegung	5		Kl60 ¹
1.9	Volkswirtschaftliche Grundlagen	5		Kl60 ¹
1.10	Digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle	5		Kl60 ¹
1.11	Wirtschaftspolitik		5	Kl60 ¹
2	Führung			
2.1	Führung und Intervention	5		p ²
2.2	Nachhaltigkeitsmanagement (System, Steuerung, Berichterstattung)	5		PräsKP
2.3	Teamarbeit in der Praxis	5		mP15
2.4	Projektmanagement		5	PräsKP
2.5	Internationales Management		5	Kl60 ¹
2.6	Organisation		5	p ²
2.7	Gestaltung nachhaltiger Lebenszyklen (Bauten, Produkte, Anlagen, Dienstleistungen)	5		PräsKP

3	Funktionale Aspekte			
3.1	Kosten- und Leistungsrechnung	5		Kl60 ¹
3.2	Grundlagen des Personalmanagements	5		Kl60 ¹
Modul-Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	
3.6	Qualitätsmanagement		5	StA
3.7	Geschäftsprozess- und Datenmanagement	5		PräsKP
3.8	IT-Management und IT-Risikomanagement		5	StA
3.9	Grundlagen der Besteuerung		5	Kl60 ¹
3.10	Digitales Lernen und Wissensgenerierung		5	PräsKP
3.11	Ausgewählte Instrumente des Personalmanagements		5	P ²
3.12	Finanz- und Investitionswirtschaft	5		Kl60 ¹
3.13	Grundlagen Controlling		5	StA
3.14	Supply Chain Management		5	Kl60 ¹
3.15	Digitale Produktion		5	P ²
3.16	Digitales Marketing		5	PräsKP
3.18	E-Commerce		5	Kl60 ¹
3.19	Corporate Finance/Controlling		5	P ³
4	Rechtliche Aspekte			
4.1	Einführung in die Rechtsanwendung	5		Kl60 ¹
4.2	Bürgerliches Recht		5	Kl60 ¹
4.5	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen		5	Kl60 ¹

8

4.7	Sozialrecht		5	KI60 ¹
4.9	Baurecht		5	KI60 ¹
4.11	Datenschutzrecht	5		KI60 ¹
4.12	Handels- und Gesellschaftsrecht		5	KI60 ¹

Modul-Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	
5	Digitale Kompetenzen			
5.1	Grundlagen der Informatik (Logik, Modellierung, Automatentheorie)	5		Kl60 ¹
5.2	Rechnernetzwerke		5	Kl60 ¹
5.3	Datenbanken (SQL, NoSQL)		5	Kl60 ¹
5.4	Konzeption und Administration komplexer IT-Systeme		5	p ²
5.5	Künstliche Intelligenz (neuronale Netze, genetische Algorithmen, Fuzzy Logic...)		5	Kl60 ¹
5.6	Analyse komplexer Daten/Data Mining		5	StA
5.7	Software Engineering		5	Kl60 ¹
5.8	Nutzerzentriertes Design (UX)		5	p ²
5.9	Grundlagen des Programmierens	5		Test2
5.10	Process Mining		5	p ²
5.11	X-as-a-service (Cloud Computing, SaaS...)	5		PräsKP
5.12	Aufbau von Blockchains		5	p ²
5.13	Ganzheitliche Modellierung von Geschäfts- und Entscheidungsprozessen (BPMN, BPEL, EPK, DMN)		5	p ²
5.14	Programmieren von Workflows		5	Test2
5.15	Data Literacy	5		PräsKP
5.16	Datenschutz und Datensicherheit	5		Kl60 ¹
6	Anwendung			
6.1	SAP ERP – Integration von Geschäftsprozessen		10	Kl120 ¹
6.2	Praktikum	30		PrB ⁴

6.3	Bachelorarbeit	12		AA
-----	----------------	----	--	----

10

Anmerkungen:

- ¹ Kann auch online abgenommen werden. Die Festlegung erfolgt im Studienplan.
- ² StA oder PräsKP oder Kl60. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt im Studienplan.
- ³ Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Teilnahme an 75 % der Lehrveranstaltungen voraus.
- ⁴ Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
Kl	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
LV	Lehrveranstaltung
mP	Mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
PräsKP	Präsentation (20 Minuten) mit Konzeptpapier (3 bis 5 Seiten)
PrB	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)
StA	Studienarbeit (12 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
SU	Seminaristischer Unterricht
Test	Testate (bewertete Übungen, mit Anzahl)